

# Antrag Nr. 23-J-42-0013

## JuPa

---

### Betreff:

Funktionstüchtigkeit der Fußgängerampeln in Wiesbaden dringend prüfen  
- Antrag des Jugendparlaments vom 20.09.2023 -

### Antragstext:

Das Ampelsystem in Wiesbaden, aber auch in jeder anderen Stadt, ordnet und dirigiert den Verkehr auf den Straßen und Bürgersteigen. Das Funktionieren ist von höchster Bedeutung, um für einen gefahrlosen Alltag auf Wiesbadens Straßen zu sorgen. Ausfälle oder Defekte können hier ziemlich schnell gravierende Ausmaße annehmen.

Selbstverständlich sollen alle Menschen am Straßenverkehr teilnehmen können. Um Menschen mit Sehbehinderung ebenfalls einen sicheren Aufenthalt auf den Bürgersteigen zu gewähren, wurde eine Vielzahl der Fußgängerampeln digitalisiert. Durch die „gelben Kästen“ an den Ampeln, kann ein akustisches und haptisches Signal angefordert werden, welches dafür sorgt, dass blinde oder taube Menschen die Straße sicher überqueren können. Kommt es zu technischen Defekten oder Störungen, bedeutet dies, dass Menschen mit Sehbehinderung nicht mehr sicher über die Straße gehen können. Die Kreuzung Klarenthaler Str. / Dotzheimer Str. ist mit vielen Ampeln versehen. An solchen Orten ist ein funktionstüchtiges Ampelsystem von enormer Bedeutung.

Die Fußgängerampel vor der DM-Drogerie, die zum Überqueren der Dotzheimer Str. dient, ist jedoch nicht vollkommen funktionstüchtig, zumindest nicht für Menschen mit Sehbehinderung. Berichten von betroffenen Menschen zufolge und nach eigener Prüfung, sind einige Ampeln auf dieser Kreuzung teilweise defekt (letzter Stand Anfang September).

Das Jugendparlament möge daher beschließen,  
Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen,

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

1. die defekten Fußgängerampeln an der Kreuzung Klarenthaler Str. - Dotzheimer Str. zu warten und die Probleme umgehend zu beheben
2. Auskunft darüber zu geben, in welchem zeitlichen Abstand Wiesbadens Fußgängerampeln auf ihr behindertengerechten Funktionieren geprüft werden.
3. alle Fußgängerampeln in einem zeitlichen Abstand von mindestens 4 Wochen auf ihr behindertengerechtes Funktionieren zu prüfen.

Wiesbaden, 20.09.2023